



► Nr. VO/2022/11315
öffentlich

Lübeck, 04.08.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2022	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2023 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	123.596.812,00
	die Aufwendungen	108.957.238,00
	das Jahresergebnis	14.639.574,00
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	64.764.877,00
	die Ausgaben	64.764.877,00
1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		27.346.028,00
1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		40.851.000,00
1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		15.000.000,00

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2023 festgestellt.
Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Frauenförderplan

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplanes)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Die EBL sparen pro Jahr ca. 30.000 t CO²
ein.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Vorbericht im Wirtschaftsplan 2023 (Anlage) enthält eine ausführliche Begründung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2023

Senator Ludger Hinsen